

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Korrektur der Prämienzahlungen von 1996 bis 2011

Solothurn, 20. September 2011 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Gesundheit das Vorhaben des Bundes, die bestehenden Ungleichgewichte bei den zwischen 1996 und 2011 bezahlten KVG-Prämien auszugleichen. Er kritisiert aber, dass der Bund seine Aufsichtspflicht gegenüber den Krankenversicherern ungenügend ausgeübt hat.

Die obligatorische Krankenversicherung wird nach dem sog. Umlageverfahren finanziert. Einfach gesagt, werden die jeweiligen Prämien anhand der zu erwartenden Ausgaben festgesetzt. Die Prämien können zudem mit Blick auf die ausgewiesenen Unterschiede kantonal abgestuft werden. Die Berechnung fällt jedoch niemals ganz präzise aus, entsprechend entstehen bei der Gegenüberstellung von Kosten und Einnahmen in der obligatorischen Krankenversicherung Defizite und Überschüsse. Diese Abweichungen werden den Reserven zugewiesen, vermehren bzw. verringern diese also.

Seit Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) haben sich die Reserven in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich entwickelt. In einigen wurden Reserven angehäuft, in anderen wurden Defizite gebildet. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass die Versicherer an einem Ort zu wenig, an einem anderen Ort zu hohe Prämien verlangt haben. Dieses Ungleichgewicht will der Bund mit einer auf sechs Jahre befristeten Massnahme nun

ausgleichen. Eine Änderung des KVG hat er deshalb in die Vernehmlassung geschickt.

Konkret ist vorgesehen, in Kantonen, in denen über Jahre hinweg zu tiefe Prämien verlangt wurden (Geberkanton) eine besondere Abgabe für sechs Jahre zu erheben und in solchen Kantonen, in denen zu hohe Prämien verlangt wurden (Empfängerkanton), eine Entlastung zu gewähren. Künftig soll u.a. bei versicherten Personen, welche in einem Geberkanton wohnen, eine Abgabe erhoben werden, welche der Höhe der VOC/CO₂-Rückerstattung entspricht, die ja heute schon von den Prämien in Abzug gebracht wird. Die hier relevanten Beträge sind relativ massvoll und bewegen sich bei etwa Fr. 50 Franken pro Jahr und Person. Der Kanton Solothurn gehört zu den Geberkantonen.

Der Regierungsrat befürwortet die geplante Massnahme grundsätzlich. Er kritisiert zwar, dass der Bund seine Aufsichtspflicht gegenüber den Krankenversicherern ungenügend ausgeübt hat. Für die hier bestehende Mitverantwortung fordert er auch explizit ein finanzielles Engagement des Bundes zur Beseitigung des Problems. Allerdings erachtet er es in erster Linie als einen Akt der Solidarität zwischen den Kantonen, die bestehende Schiefelage durch eine pragmatische Lösung zu beseitigen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. iur. Claudia Hänzi, Leiterin Abteilung Sozialleistungen und
Existenzsicherung ASO, 032 627 23 10